
Allgemeine Vertragsbedingungen Angebot «Entdecke E101 & E51»

1. Anmeldung und Anmeldeschluss

Ab Eintreffen der Anmeldung bei Verein Running Grindelwald, Eiger Ultra Trail, wird die Buchung rechtsgültig. Ist die Durchführung der Tour auf Grund der noch nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl unsicher, informieren wir dich umgehend darüber. Jedes Angebot hat aus organisatorischen Gründen einen Anmeldeschluss. Falls die gewünschte Tour noch nicht voll ausgebucht ist, ist eine Anmeldung auch später noch möglich.

2. Bezahlung und Rücktritt durch den Kunden

Die Bezahlung hat bis 10 Tage vor Angebotsbeginn zu erfolgen. Wir empfehlen allen Kunden den Abschluss einer Annullationskostenversicherung. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, sind folgende Leistungen zu erbringen:

- 30 – 21 Tage vor Angebotsbeginn 50% des Pauschalpreises
- 20 – 10 Tage vor Angebotsbeginn 75% des Pauschalpreises
- 9 – 0 Tage vor Angebotsbeginn 100% des Pauschalpreises

3. Rücktritt durch den Veranstalter

Beim Angebot «Entdecke E101 & E51» besteht ein Anmeldeschluss und eine Mindestteilnehmerzahl. Wird die Mindestteilnehmerzahl bei Anmeldeschluss nicht erreicht, ist der Verein Running Grindelwald berechtigt, das Angebot abzusagen. Damit das Angebot doch stattfinden kann, können die angemeldeten Personen den Aufpreis von fehlenden Personen entrichten. Weitere Ansprüche bleiben ausgeschlossen.

4.a. Absage vor Aktivitätsbeginn

Sollten die Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere Gründe die Aktivität erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann der Verein Running Grindelwald die Aktivität absagen. Absagen werden umgehend mitgeteilt. Bei Absagen des Veranstalters (Verein Running Grindelwald) wird der bezahlte Betrag rückerstattet. Weitere Ansprüche bleiben ausgeschlossen.

4.b. Änderungen und Absage unterwegs

Sollten die Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere Gründe die Aktivität erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann der Angebotsleiter mit gegenseitiger Absprache mit den Gästen das Angebot abändern oder sogar abbrechen. Die Ansprüche auf Rückerstattung fallen aus. Muss die Tour wegen mangelnder Fitness oder Krankheit abgebrochen oder abgeändert werden, entfallen die Ansprüche auf Rückerstattung.

5. Bildmaterial

Der Verein Running Grindelwald behält sich vor, Bildmaterial für Printprodukte, Webseite und Bildergalerien, die während dem Angebot aufgenommen wurde, zu verwenden. Auf dem Bildmaterial können Personen erkennbar sein. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden ohne Anspruch auf Entschädigung.

6. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Verein Running Grindelwald empfiehlt jedoch allen Teilnehmern den Abschluss einer umfassenden und für die gebuchte Aktivität gültigen Unfall- und Krankenversicherung.

7. Haftung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen übernimmt der Verein Running Grindelwald keine Haftung für Schaden, welche den teilnehmenden Personen durch fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten des beauftragten Leiters entstanden sind.

8. Gerichtsstand

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Thun. Alle Streitfälle unterstehen dem Schweizer Recht.

Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Vertragsbedingungen «Entdecke E101 & E51» vom Verein Running Grindelwald akzeptiert.